

Maßstab 1:1000



2. Änderung des Bebauungsplanes nach § 12 BauG

Gemäß dem Beschluß der Gemeindevertretung vom 6. Juli 1973 wird die Baugrenze im Bereich der Einmündung Karlstraße - Waldgirmeserstraße geändert.

Die neue Baugrenze ist in grün eingetragen.

Naunheim, den 19. Juli 1973

Official stamp and signature of the Mayor and Deputy Mayor.

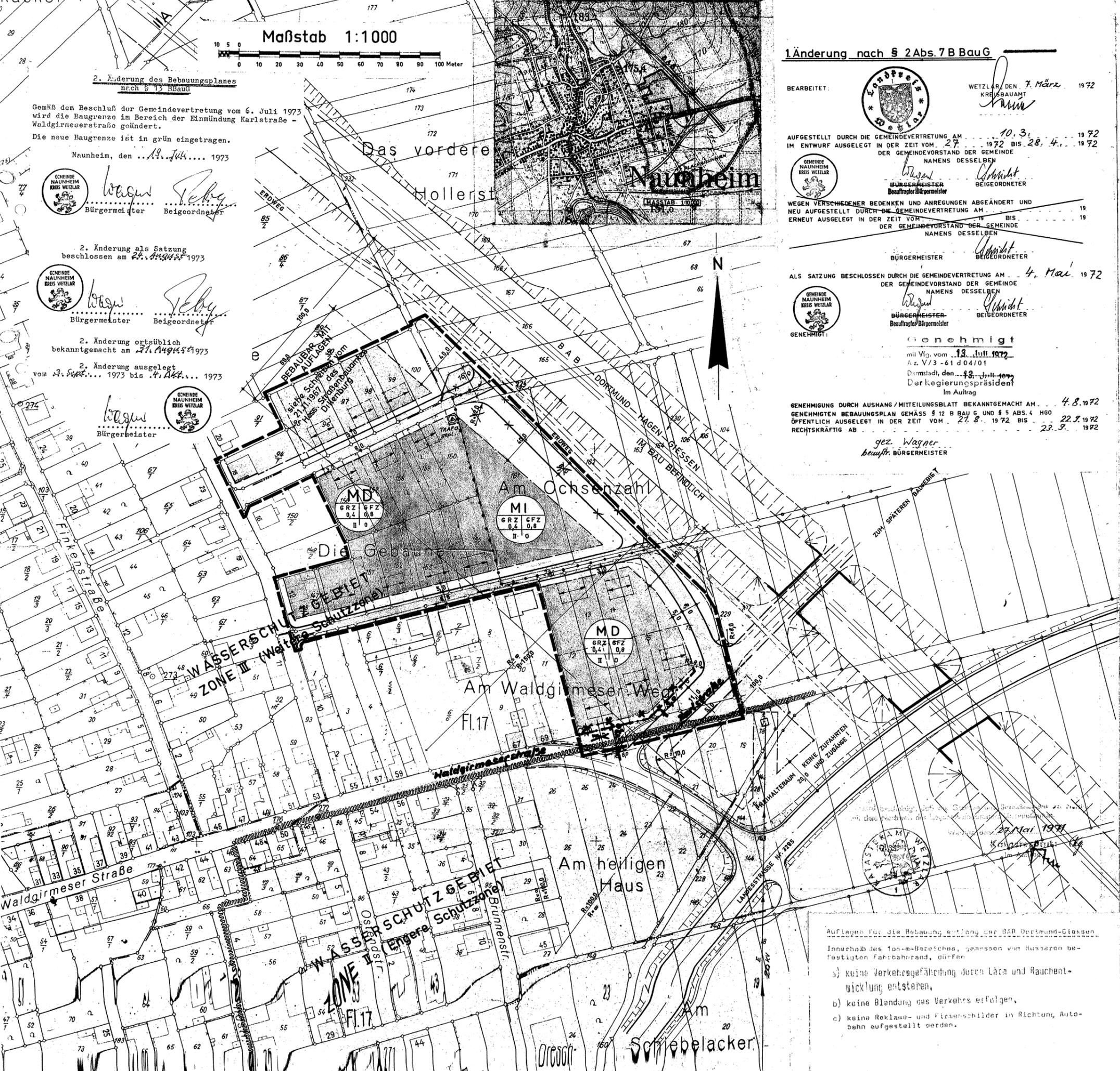
2. Änderung als Satzung beschlossen am 21. August 1973

Official stamp and signature of the Mayor and Deputy Mayor.

2. Änderung örtlich bekanntgemacht am 27. August 1973

2. Änderung ausgelegt vom 27. Sept. 1973 bis 4. Okt. 1973

Official stamp and signature of the Mayor.



1. Änderung nach § 2 Abs. 7 B BauG

BEARBEITET: Wetzlar, den 7. März 1972. Includes official stamp and signature.

AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 10.3.1972 IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 27.12.1972 BIS 28.4.1972

Official stamp and signature of the Mayor and Deputy Mayor.

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 4. Mai 1972

Official stamp and signature of the Mayor and Deputy Mayor.

GENEHMIGT: mit Vig. vom 13. Juli 1972. Az. V/13-61 d 04/01. Darmstadt, den 13. Juli 1972. Der Regierungspräsident im Auftrag.

GENEHMIGUNG DURCH AUSHANG / MITTEILUNGSBLATT BEKANNTMACHT AM 4.8.1972

gez. Wagner beauftr. BÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLAN NR. 4

(VERBINDLICHER BAULEITPLAN)

Für das Gebiet „Am Waldgirmeser Weg“

DER GEMEINDE

NAUNHEIM

KREIS WETZLAR REG. BEZ. DARMSTADT

BEARBEITET: Wetzlar, den 20. Mai 1970. Includes official stamp and signature.

AUFGESTELLT: DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 23. Juni 1970 IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 20. Juni 1970 BIS 21. August 1970

Official stamp and signature of the Mayor and Deputy Mayor.

WEGEN VERSCHIEDENER BEDENKEN UND ANREGUNGEN ABGEÄNDERT UND NEU AUFGESTELLT: DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 19. März 1971

Official stamp and signature of the Mayor and Deputy Mayor.

ALS SATZUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 21. Mai 1971

Official stamp and signature of the Mayor and Deputy Mayor.

Official stamp and signature of the Mayor and Deputy Mayor.

DIE GENEHMIGUNG WURDE AM 8. SEP. 1971 DURCH AUSHANG / MITTEILUNGSBLATT BEKANNTMACHT AM 8.10.1971

HGO IN DER ZEIT VOM 20. Okt. 1971 BIS 21. Nov. 1971

OFFENTLICH AUSGELEGT. DER BEBAUUNGSPLAN WIRD SOMIT AB 22. November 1971 RECHTSKRÄFTIG

FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GÜLTIGKEITSBEREICHES
- - - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
[] ÜB ERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
[] BAUGRENZE
[] NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
[] FIRSTRICHUNG DER HAUPTGEBÄUDE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- MI MISCHGEBIET
MD DORFGEBIET
GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
II ZAHL DER VOLLGESCHOSS ALS HÖCHSTGRENZE
O OFFENE BAUWEISE

HINWEIS:

- GRUNDSTÜCKSGRENZEN ALS EMPFEHLUNG
[] UMGRENZUNG DER ENGEREN SCHUTZZONE DES WASSERSCHUTZGEBIETES (NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN)

Auflagen für die Bebauung entlang der B48 Dortmund-Gießen. Innerhalb des 10-m-Bereiches, gemessen vom Ausläufer befestigten Fahrbahnrands, dürfen: a) keine Verkehrsgefährdung durch Lärm und Rauchentwicklung entstehen, b) keine Blendung des Verkehrs erfolgen, c) keine Reklame- und Firmenschilder in Richtung Autobahn aufgestellt werden.